

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2021 und 2022

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2021 mit	122.565.125 EUR
	im Jahr 2022 mit	122.347.982 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2021 mit	16.590.248 EUR
	im Jahr 2022 mit	42.914.893 EUR

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Jahr 2021 auf	0 EUR
im Jahr 2022 auf	15.650.000 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2022 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2021	29.497.298 EUR	42,07 v.H.
im Jahr 2022	29.974.079 EUR	42,75 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2021 auf	15.000.000 EUR
im Jahr 2022 auf	15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 31.03.2021 beschlossene Stellenplan für die Jahre 2021 und 2022.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Sondershausen, den 19.05.2021

Kyffhäuserkreis

gez.

Hochwind-Schneider
Landrätin

(Siegel)

Vorstehende Fassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Bescheid vom 17.05.2021 (Eingang 18.05.2021), Aktenzeichen 240.3-1512-001/21-KYF wurde die Genehmigung erteilt. Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält im § 2 einen genehmigungspflichtigen Bestandteil: Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 15.650.000 EUR wird genehmigt.

Der Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt gemäß der §§ 57 Abs. 3 und 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 21. Mai bis zum 04. Juni 2021 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01 (Kreistagsbüro), während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro während der allgemeinen Dienstzeit zur Verfügung gehalten. Zudem ist er auf der Homepage des Kyffhäuserkreises (www.kyffhaeuser.de) einsehbar.